

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 043-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.159

Eingereicht am: 19.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.03.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Elektronische Stimmabgabe bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2018

Seit der Einführung von E-Voting im Kanton Bern im Jahr 2012 haben Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Möglichkeit, bei Abstimmungen ihre Stimme auf dem elektronischen Weg abzugeben. Der elektronische Kanal soll den Stimmberechtigten im Ausland auch in den Jahren 2017 und 2018 angeboten werden. Hierfür stimmte der Grosse Rat am 5. September 2016 dem Verpflichtungskredit über 749 600 Franken mit 133 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die Kosten wurden für insgesamt acht elektronische Urnengänge in den Jahren 2017 bis 2018 berechnet, jeweils vier pro Jahr.

Die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV) vom 27. Oktober 2010 sieht vor, dass stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch bei kantonalen und eidgenössischen Wahlen ihre Stimme über den elektronischen Kanal abgeben können.

Aufgrund der seit 1970 sinkenden Wahlbeteiligung im Kanton Bern und angesichts der am 25. März 2018 anstehenden Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat sollte das Potenzial von E-Voting zur Mobilisierung der Wählenden genutzt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Plant der Kanton Bern, die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer elektronisch durchzuführen?
2. Falls der elektronische Kanal zur Stimmabgabe für die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 durch den Kanton nicht angeboten wird, wie begründet dies der Regierungsrat?
3. Falls der elektronische Kanal zur Stimmabgabe für die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 durch den Kanton nicht angeboten wird, wie stellt der Regierungsrat die Einhaltung der Fristen zwischen dem ersten und einem möglichen zweiten Wahlgang für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sicher?
4. Ist die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat und den Regierungsrat im März 2018 durch den Verpflichtungskredit von 749 600 Franken gedeckt oder müssten hierfür zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden?
5. Verfügt der Regierungsrat über einen detaillierten Zeitplan für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe (Wahlen und Abstimmungen) für alle Bernerinnen und Berner?

Begründung der Dringlichkeit: Die Gesamterneuerungswahlen bzw. die Regierungsratswahlen finden im März 2018 statt.

Antwort des Regierungsrates:

1. Bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 25. März 2018 wird den Auslandschweizer Stimmberechtigten E-Voting nicht zur Verfügung stehen (vgl. Vortrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2016 zum Kreditgeschäft E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Verpflichtungskredit 2017-2018 [2016.RRGR.508]).
2. Die Auslandschweizer Stimmberechtigten des Kantons Bern nutzen für die elektronische Stimmabgabe das E-Voting-System des Kantons Genf. Die Resultate aus der elektronischen Urne des Kantons Genf werden danach in die Informatiklösung des Kantons Bern importiert. Weil es bei der Einführung einer neuen Informatiklösung für Wahlen und Abstimmungen für den Kanton Bern zu Verzögerungen kam und die derzeit eingesetzte Anwendung E-Election-Daten nicht verarbeiten kann, kann E-Voting bei den kantonalen Wahlen noch nicht angeboten werden.
3. Den Gemeinden wird empfohlen, den Auslandschweizer Stimmberechtigten das Wahlmaterial für einen allfälligen zweiten Wahlgang per Priority-Post zuzustellen (Ausnahme: Deutschland und Frankreich.)
4. Die Kosten für E-Voting bei den kantonalen Wahlen waren im 2016 verabschiedeten Verpflichtungskredit für E-Voting 2017-2018 nicht enthalten, da schon damals nicht mehr mit E-Voting bei den Regierungsrats- und Grossratswahlen geplant worden war. Der Kredit bezieht sich auf elektronische Urnengänge bei acht Abstimmungsterminen in den Jahren 2017 und 2018 (vgl. Ziffer 3.7 des Vortrags).

5. Aus heutiger Sicht ist die Ausdehnung des Versuchsbetriebs von E-Voting auf Inlandbernerinnen und Inlandberner nicht vor 2020 möglich. Es sind hierfür organisatorische und technische Abklärungen sowie politische Entscheide und Rechtsanpassungen nötig. Ein detaillierter Zeitplan für die Einführung von E-Voting für alle Berner Stimmberechtigten existiert derzeit nicht.

An den Grossen Rat